

BULLETIN #3

Hygienekonzept Änderung 18. Juni 2021 – 18 Uhr

Liebe Motorsportfreunde,
Liebe Teilnehmer,

Unsere schöne Landeshauptstadt Düsseldorf ist seit dem 10.06.2021 offiziell Inzidenzstufe 1, was einige erfreuliche Lockerungen für unsere Teilnehmer mit sich bringt. Wir freuen uns Euch weitere Änderungen unseres Hygieneschutzplans in Bezug auf „Teilnehmer“ mitteilen zu dürfen:

1. Maskenpflicht

Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände und den Prüfungen (im Außenbereich) ist die Maskenpflicht durch das Land NRW aufgehoben worden. Im geschlossenen Räumen gilt weiterhin, das Tragen einer Alltagsmaske.

Ausnahmen: In der Warteschlange zur Dokumentenabnahme ist mindestens eine Alltagsmaske (auch im Freien) zu tragen.

Quelle: Coronaschutzverordnung ab 21. Juni 2021

§ 5 Maskenpflicht

(4a) In Kreisen und kreisfreien Städten der Inzidenzstufe 1 gelten abweichend von den Absätzen 3 und 4 die Verpflichtungen zum Tragen einer Maske im Freien nur noch 1. in Warteschlangen und Anstellbereichen sowie unmittelbar an Verkaufsständen, Kassenbereichen und ähnlichen Dienstleistungsschaltern, 2. bei Veranstaltungen mit mehr als 1 000 teilnehmenden Personen außer am festen Sitz- oder Stehplatz, 3. an weiteren Orten im Freien, für die die zuständige Behörde eine entsprechende Anordnung trifft oder bereits getroffen hat. Die Verpflichtungen zum Tragen einer Maske in geschlossenen Räumen bleiben unberührt.

Der restliche Hygieneplan bleibt bis auf weiteres, ausgenommen der veröffentlichten Bulletins unverändert gültig!

Weitere Anpassungen bei Änderung der Inzidenzstufe und Pandemielage vorbehalten!

Vielen Dank für Eure Aufmerksamkeit!

Eure Renngemeinschaft Düsseldorf



Düsseldorf, den 18. Juni 2021

Sandra Peters, Coronabeauftragte